

## Umweltinspektionsbericht

Firma

Montaplast GmbH, Morsbach

Anlagen zum Lackieren und Beschichten von Kunststoffteilen („Lack 4“ und „Lack 5“) mit einem Verbrauch an Lösungsmitteln von 150 Kg oder mehr je Stunde oder 200 t oder mehr je Jahr (Ziffer 5.1.1.1 Anhang 1 der 4. BImSchV)

18. November 2019

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Montaplast GmbH Krottorfer Straße 25 51597 Morsbach
Anlage	Anlagen zum Lackieren und Beschichten von Kunststoffteilen („Lack 4“ und „Lack 5“) mit einem Verbrauch an Lösungsmitteln von 150 Kg oder mehr je Stunde oder 200 t oder mehr je Jahr; Ziffer 5.1.1.1 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	07. November 2019
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der allgemeinen und speziellen wasser- und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Nebenstimmungen der Genehmigungsbescheide zum Betrieb der Lackieranlagen „Lack 4“ und „Lack 5“ sowie der zugehörigen Lacklager und Farbmischräume.

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb der Lackieranlagen einschließlich Nebenanlagen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	Ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisions schreiben mit Hinweisen auf einzuhaltende Berichts- und Prüffristen etc. vom 15.11.2019
------------------------	---

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.